

Einmalige finanzielle Unterstützung im Notfall

VOLKSHILFE „SONDER-HILFSFONDS | VERGABERICHTLINIEN 2020

INFORMATIONSBLATT

Die Volkshilfe Tirol bietet seit mehr als 70 Jahren finanzielle Unterstützung für in Not geratene Tiroler und Tirolerinnen an. Aufgrund der COVID-19-Krise hat die gemeinnützige Organisation einen eigenen **Sonder-Hilfsfonds** eingerichtet. Ziel unseres konkreten Engagements ist es, Menschen in Tirol, die besonders jetzt starke Einkommensverluste erleiden und in weiterer Folge akut **armutsgefährdet** sind, mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung zu entlasten.

Leistungsvoraussetzungen

- Antrag mittels Förderansuchen inkl. Abgabe aller notwendigen Belege (Einkommens- & Ausgabennachweise sowie eine aktuelle Haushaltsbestätigung)
- Die Förderung ist einkommensabhängig
- Anspruchsberechtigt sind in Tirol lebende Personen (Hauptwohnsitz), deren Einkommen unter dem der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Förderabwicklung

Der vollständig ausgefüllte Förderantrag inkl. aller Nachweise in Kopie ist bei der Landesgeschäftsstelle der Volkshilfe Tirol am Südtiroler Platz 10-12 in 6020 Innsbruck einzureichen. Die Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Die AntragsstellerInnen erhalten nach erfolgter Prüfung einen schriftlichen positiven bzw. negativen Bescheid.

Ihr Kontakt:

Volkshilfe Tirol

T 0 50 890 1000 | hilfsfonds@volkshilfe.net

Montag bis Freitag 09.00-12.00 Uhr